



Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Freitag, 10. April 2020
Nummer 15



Ein besonderes Osternest

Mit Liebe flechte ich ein Nest
aus grünen Hoffnungszweigen,
die besten Wünsche web´ ich ein,
sie sollen euch begleiten:

Gesundheit und Zufriedenheit,
viel Glück und frohe Zuversicht
auch Kraft und Trost in schwerer Zeit,
Humor und Freundschaft fehlen nicht.

Mit bunten Eiern, etwas Moos
wird es bestückt - nun bleibt mir bloß
noch eins: Ein Band mit Gottes Segen
um dieses Osternest zu legen.

(Anita Menger 04/2020)



Liebe Marcherinnen und Marcher,

das Osterfest steht vor der Tür und die Christen feiern an diesen Tagen die Auferstehung Jesu Christi. Mit Ostern und dem Fest der Auferstehung verbinden wir immer auch einen Neuanfang; wir lassen die dunklen Tage des Winters hinter uns und freuen uns über die wiedererwachte Natur, blühende Blumen, zwitschernde Vögel und schwirrende Insekten.

In diesem Jahr bilden die letzten Tage und auch die kommenden Wochen einen außergewöhnlichen Rahmen für Ostern und den Frühlingsbeginn. Spaziergänge in der Natur sind – bis auf einige Ausnahmen – nur zu zweit möglich. Ein Fest in einer größeren Gruppe zu feiern oder sich überhaupt zu treffen, ist derzeit untersagt. An den Frühling 2020 werden wir uns vermutlich unser ganzen Leben lang noch erinnern.

Das Osterfest ist für die Christenheit aber auch das Fest der Hoffnung. Und so verbinde ich in diesem Jahr mit Ostern meine Hoffnung, dass wir gemeinsam die Kraft aufbringen, die derzeit notwendigen Einschränkungen auszuhalten, damit wir irgendwann wieder die Menschen, die wir lieben, in die Arme nehmen können.

Lassen Sie uns an Ostern an die kranken Menschen denken, an diejenigen, die einsam sind und denen der soziale Kontakt fehlt. Rufen Sie Menschen an, die sie vielleicht schon lange nicht mehr gesprochen haben, schreiben Sie einen Brief oder schicken Sie eine elektronische Nachricht. Schenken Sie Hoffnung und Mitgefühl!

**Frohe Ostern wünschen Ihnen und Ihren Familien, Angehörigen und Zugehörigen
Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sowie Ortschaftsräte und Ortsverwaltungen.**

Helmut Mursa, Bürgermeister

NOTDIENSTE UND SONSTIGE RUFNUMMERN

ALLGEMEINER NOTDIENST

Polizeinotruf	110
Feuernotruf	112
DRK-Rettungsdienst	
Polizeiposten March	934293

Strom:

EnBW	0800/3629477
Wasser	0172/7615161

Gas:

Badenova	0800 2 767 767
Krankentransport	0761/19222
Vergiftungsfälle	0761/19240

Tierkörperbeseitigung	0761/506706
-----------------------	-------------

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochentagen und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711-96589700 oder doc.dorekt.de

Tierarzt : Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt

APOTHEKEN

(Wechsel täglich jeweils 8.30 Uhr)

Samstag, 11.04.2020

Adler Apotheke,
Hugstetten, Telefon 0 76 65 / 93 05 16

Sonntag, 12.04.2020

Apotheke am Gutshof,
Umkirch, Telefon 0 76 65 / 5 16 26

Montag, 13.04.2020

Apotheke am Rathaus,
Reute, Telefon 0 76 41 / 91 29 12

Dienstag, 14.04.2020

Bären-Apotheke,
Buchheim, Telefon 0 76 65 / 22 52

Mittwoch, 15.04.2020

Breisgau-Apotheke,
Breisach, Telefon 0 76 67 / 75 37

Donnerstag, 16.04.2020

St. Wendelin-Apotheke
Merdingen, Tel. 06558-5812

Freitag, 17.04.2020

Salus-Apotheke
Freiburg-Waltershofen
Telefon 07665/5 02 04 00

Samstag, 18.04.2020

Kaiserstuhl-Apotheke,
Eichstetten, Telefon 0 76 63 / 12 05

Kirchliche Sozialstation

Nördlicher Breisgau e.V.

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen
Hauptstr. 25, 79268 Bötzingen
Tel. 07663/ 8969-240
www.sozialstation-boetzingen.de

Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz

Frau Regina Schultis
Tel. 07663/8969-260
Nach Vereinbarung

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige, Tel. 07663-9148835

Caritasverband

Krankheit, Kur, Geburt... Ihre Familie braucht Hilfe?

Tel. 0761/89 65-4 51
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Fachstelle Sucht (bwlv)

Beratung - Behandlung - Prävention

Tel. 0761/156309-0

Ökumenische

Nachbarschaftshilfe March-Hochdorf

Frau Regina Bothe, Tel. 01577-7029298

Ökumenische Seelsorge:

Tel. 0800/1 11 01 11
(vertraulich, anonym, kostenfrei)

Häusliche Gewalt Tel. 08000 116016

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme des blv., Tel. 0761/7 41 12

Integration von Flüchtlingen

Sprechzeiten im Rathaus Hugstetten,
Tel. 422-9141 oder 9142
Frau Gineva, Zimmer 108, 0151/16344831
yana.gineva@march.de
Di. 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
und Fr. 10.00-12.00 Uhr
Frau Gfrörer, Zimmer 110, 0151/46767061
christine.gfroerer@caritas-bh.de
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr, Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Frau Badalli-Wirth, Zimmer 110, 0151/16344838
bergita.badalli-wirth@march.de
Di. 14.00 – 16.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeinschaftsunterkunft
Umkirch

Herr Stanossek, Tel. 07665/9380077
Georg.Stanossek@caritas-bh.de
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr,
Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

DREISAM

Sozialmedizinische Pflegebetriebe Gemeinnützige GmbH
Am Bahnhof 2 A, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/9473888,
Fax 0761/3876529
Ambulante Alten- und Krankenpflege Tag und Nacht durchgängig für Sie im Einsatz

DRK Seniorenzentrum March

Pflegeeinrichtung
Schwarzwaldstr. 20
Tel. 9345-0
Zentrale-Seniorenzentrum@drk-freiburg.de

Hospizgruppe Umkirch/March

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen, Tel.: 0151 24125533

DIENTSTUNDEN DER GEMEINDE

Telefonische Erreichbarkeit

Rathaus March in Hugstetten mit allen Ämtern, Am Felsenkeller 2+4, Telefon 422-9000

Die Sprechzeiten von Herrn Bürgermeister Mursa sowie von allen Ortsvorstehern entfallen bis auf weiteres.

In dringenden Fällen kontaktieren Sie das Rathaus Hugstetten (siehe oben)

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Gemeinde March

Herausgeber:

Bürgermeisteramt March,
Am Felsenkeller 2+4, 79232 March
- Telefon: 07665/4 22- 9000
- Telefax: 07665/4 22- 9099
- Internet: www.march.de
- E-Mail: gemeinde@march.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Mursa
Für Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach
- Telefon: 07771/93 17-11
- Telefax: 07771/93 17-40
- E-Mail anzeigen@primo-stockach.de
- Internet: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Unterstützen Sie den Marcher Einzelhandel

Leider bleiben aufgrund der aktuell einzuhaltenden Verordnungen und Maßnahmen viele Einzelhandelsgeschäfte sowie alle Gaststätten und Kneipen geschlossen. Viele Betriebe haben neue Wege gefunden, wie sie die Kunden dennoch mit Waren versorgen können. Die Gemeindeverwaltung hat Ihnen eine Aufstellung aller Einzelhandelsgeschäfte und Gaststätten gemacht, die weiterhin geöffnet bleiben oder spezielle Maßnahmen getroffen haben, um Sie dennoch mit Ihren Waren zu versorgen.

Falls ein Betrieb bekannt ist, der ebenfalls noch eine Versorgung anbietet, teilen Sie uns dies unter saskia.boehmke@march.de mit. Wir werden dies auf der Homepage und im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Helfen Sie mit, unsere lokalen Versorger zu unterstützen. Denn die aktuellen Einschränkungen treffen die lokalen Einzelhändler und Gaststätten wirtschaftlich sehr. Denken Sie dennoch beim Einkauf oder Abholen daran: Abstand halten zu den Menschen in Ihrer Umgebung und vermeiden Sie längeres Verweilen!

INZELHANDEL:

Apotheken:

Die medizinische Grundversorgung wird durch unsere Apotheken sichergestellt. Beide Apotheken haben zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Bäckereien:

Bäckerei Cappuccino, Hugstetten

Hat zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Bäckerei Heitzmann, Buchheim

Hat zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie geöffnet. EC-Karten Zahlung ist ab jedem Betrag möglich. Vorbestellungen werden unter Tel. 9345831 entgegengenommen.

Bäckerei Steiert, Neuershausen + Hugstetten

Die Filiale in Neuershausen hat zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Lediglich in Hugstetten gab es Kürzungen bei den Öffnungszeiten. So hat die Filiale Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 13.00 Uhr geöffnet. Und samstags zwischen 7.00 und 12.00 Uhr.

Bäckerei Zipfel, Holzhausen

Die Bäckerei hat zu ihren normalen Öffnungszeiten geöffnet. Zudem bieten Sie einen Abholservice an. Vorbestellte Backwaren und Lebensmittel können nach Ver-

einbarung auch während der Mittagspause abgeholt werden. Tel. 1738.

Verkaufswagen Bäckerei Pfeifle, Hugstetten

Der Verkaufswagen steht an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 11:00 beim Schreibwarenlädele in der Dorfstraße. EC- und Kreditkartenzahlung (auch kontaktlos oder mit dem Smartphone) ist ab jedem Betrag. Vorbestellungen können unter 0761-479100 entgegen genommen werden.

Gärtnereien:

Gärtnerei Huck (Hugstetten)

Gärtnerei Köpfer (Holzhausen)

Gärtnerei Kremp (Hugstetten)

Alle Gärtnereien haben zwar geschlossen, bieten allerdings einen Selbstbedienungsbereich vor Ihren Geschäften an. In den Selbstbedienungsbereichen finden Sie Blumen, Gestecke, Gemüse oder Dekoartikel.

Florales Wohnen

Blumen, Gestecke, Dekoartikel von Andrea Lüth. Jederzeit tel. Bestellungen (Tel. 930800) mit Abhol- oder Lieferservice.

Getränkhandel:

Getränkervertrieb Mittag, Hugstetten

Der Verkauf ist zu den üblichen Zeiten geöffnet. Der Getränkehandel bietet einen Lieferservice an und auch Vorbestellungen sind möglich. Tel. 2529

Brauerei Hirtler, Neuershausen

Ein Verkauf zur Mitnahme erfolgt in den ungeraden Kalenderwochen donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr. Vorbestellungen sind möglich unter info@brauerei-hirtler.de. Bitte beachten Sie, dass ein Ausschank vorerst nicht mehr stattfindet.

Lebensmittelgeschäfte/Hofläden:

Billys Farm, Buchheim

Hat für Sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Cadeaux Herbstritt - Geschenke und Feinkost, Hugstetten

Hat für Sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Metzgereien:

Metzgerei Fallner, Holzhausen

Die Metzgerei hat zu den bisherigen Öffnungszeiten geöffnet, zusätzlich samstags bis 15.00 Uhr. Die Metzgerei bietet zudem einen Lieferservice ab einem Bestellwert von 25 € (+ 5€ Lieferpauschale) an. Bestellungen können täglich bis 10.00 Uhr per Telefon 4440 oder per Mail bestellung@metzgerei-party-service-faller.de abgegeben

werden. Die Lieferung erfolgt am darauffolgenden Tag zwischen 12.00 und 16.00 Uhr.

Metzgerei Selb, Buchheim

Die Metzgerei öffnet zu den üblichen Zeiten ihre Türen für Sie.

Postannahme und -ausgabestellen:

Postfiliale (Buchheim), Schreibwarenläden; Schätzle (Hugstetten); Poststelle und Geschenkeartikel Winter (Hugstetten)

Alle Postannahme und -ausgabestellen haben weiterhin für Sie geöffnet.

Es gelten verkürzte Öffnungszeiten für die Postfiliale in Buchheim (Hauptstraße 22): Montag bis Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr; mittwochs und freitags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Tankstellen:

bft Tankstelle (Hugstetten), Shell Tankstelle (Holzhausen)

Beide Tankstellen stehen Ihnen weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

GASTSTÄTTEN:

Fragen Sie bereits bei der Bestellung nach, ob das Mitbringen von eigenen Behältnissen möglich ist. So helfen Sie, Müll zu vermeiden und schützen die Umwelt.

Bistro Brisant, Buchheim

Essen zum Mitnehmen ist zwischen 17.00 Uhr und 22.00 Uhr möglich (Dienstag bis Sonntag). Bestellungen können unter der Telefonnummer 40277 abgegeben werden. Bei der Bestellung steht Ihnen die gesamte Karte zur Auswahl.

Gasthaus Adler - Griechische Taverna, Holzhausen

Das Gasthaus bietet die Mitnahme von Essen zwischen 16:00 - 20:30 Uhr an. Bestellungen können unter der Telefonnummer 1744 abgegeben werden. Die Öffnungszeiten und die Speisekarte können Sie dem Internetauftritt des Gasthauses entnehmen oder der Tafel vor dem Gasthaus.

Gasthaus Löwen, Holzhausen

Mittwoch-Sonntag von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-19.00 Uhr ist die Abholung von Speisen möglich. Diese können Sie telefonisch unter 1328 vorbestellen. Es gibt eine spezielle Speisekarte, die Sie online finden.

Gleis 1, Hugstetten

Das Restaurant bietet einen Abhol- und Lieferdienst an. Dieser ist täglich zwischen 12.00- 14.30 Uhr & 17.30 - 21.30 Uhr nutzbar. Der Lieferdienst kann bei einem Mindestbestellwert von 20 € in Anspruch genommen werden. Es gibt eine spezielle Speisekarte, die Sie online finden. Tel. 400313

Jauchs Löwen, Neuershausen

Das Restaurant bietet eine Auswahl der Speisen zum Abholen an. Den Auszug der Speisekarte finden Sie online. Der Service steht für Sie Freitag bis Sonntag von 12.00 -

14.00 Uhr und von 17.30 - 20.00 Uhr zur Verfügung. Bestellungen werden unter der Telefonnummer 92090 entgegengenommen.

Namaste India, Hugstetten

Hier besteht die Möglichkeit über Lieferando zu bestellen oder per Telefon unter 9322338. Das Essen wird ab einem Mindestbestellwert von 10 € geliefert.

Naschkatze, Hugstetten

Der Foodtruck bietet alle Leckereien (Softeis, Waffel usw.) zum Mitnehmen an. Die Öffnungszeiten können Sie der Homepage oder dem Social Media Auftritt entnehmen.

Pizzeria Capriccio, Hugstetten

Die Pizzeria bietet einen Lieferdienst von 12.00-14.00 Uhr und von 17.00 -21.00 Uhr, ab einem Mindestbestellwert von 15 €, an. Auch eine Abholung der Speisen ist möglich. Tel. 9397384

Pizzeria La Romantica, Buchheim

Die Pizzeria hat einen Abholservice errichtet. Bestellungen werden unter der Telefonnummer 930710 entgegengenommen.

Telefonnummern des Rathauses March

Amt/Abteilung	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse:
Bürgermeister	Herr Mursa	422-9020	helmut.mursa@march.de
Bgm.Sekretariat	Frau Reitzel	422-9021	elke.reitzel@march.de
Bgm.Sekretariat	Herr Falakshahi	422-9022	tony.falakshahi@march.de
Hauptverwaltung			
Hauptamtsleiter	Herr Heinrich	422-9100	joachim.heinrich@march.de
Personalamt	Frau Seiler	422-9110	priska.seiler@march.de
Hauptamt	Frau Giese	422-9130	joerdis.giese@march.de
Standesamt	Frau Burkart	422-9150	marina.burkart@march.de
Sozialamt (vormittags)	Frau Boden	422-9160	katja.boden@march.de
Ordnungsamt	Frau Böhmke	422-9140	saskia.boehmke@march.de
Flüchtlingsbetreuung	Frau Gineva	422-9142	yana.gineva@march.de
Bürgerbüro	Frau Kranz/ Frau Riedel	422-9000	buergerbuero@march.de
Finanzverwaltung			
Rechnungsamtsleiter	Herr Behringer	422-9200	andre.behringer@march.de
Rechnungsamt	Frau Neb	422-9230	kristina.neb@march.de
Steueramt	Herr Strecker	422-9220	ulrich.strecker@march.de
Gemeindekasse	Frau Kübler	422-9211	myriam.kuebler@march.de
Gemeindekasse	Frau Wiedemann	422-9210	sandra.wiedemann@march.de
Grundbucheinsicht	Frau Barleon	422-9209	michaela.barleon@march.de
Bauverwaltung			
Bauamtsleiter	Herr Utz	422-9600	mario.utz@march.de
Bauamt	Frau Gut-Spöri	422-9630	roswitha.gut-spoeri@march.de
Bauordnungsamt	Herr Reber	422-9610	ralf.reber@march.de
Sekretariat	Frau Köbelin	422-9601	claudia.koebelin@march.de
Sekretariat	Frau Di Maria	422-9602	nicole.di.maria@march.de
Bauhof	Herr Heller	422-9650	bauhof@march.de
Büro Bauhof	Frau Amann	422-9655	doris.amann@march.de
Wassermeister	Herr Schöpflin	422-9660	wassermeister@march.de

Die Aufgabengebiete der Sachbearbeiter entnehmen Sie unserer Homepage: www.march.de/de/Rathaus/Gemeindeverwaltung. Bei Fragen rund um Corona melden Sie sich bitte auf der Zentrale (422-9000) sie werden dann zu einem freien Sachbearbeiter durchgestellt.

Verkaufsstellen für Restmüllsäcke

Bäckerei Zipfel, Holzhausen
EKEDA, Umkirch
REWE, Bötzingen
Raiffeisen Schulz, Bötzingen,
EDEKA, Ihringen

Bau der Lärmschutzanlage an der BAB 5 in March-Holzhausen

Verschiebung des Baubeginns

Der Beginn der Bauarbeiten verschiebt sich aufgrund Verzögerungen im Bauablauf der Tunnelbaustelle in Oberwinden. **Neuer, voraussichtlicher Baubeginn ist nun der 20.04.2020.** Der beschriebene Ablauf aus der Mitteilung vom 25.03.2020 (Mitteilungsblatt Nr. 13) gilt weiterhin. Bei Fragen, stehen Ihnen Bauamtsleiter Mario Utz und Ortsvorsteher Rolf Lorenz gerne zur Verfügung.

Ehrenamtliche Angebote in March - wer benötigt Unterstützung, wer kann helfen?

Insbesondere für ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankung kann eine Infektion mit dem Corona-Virus schwere Folgen haben. Ein Einkauf erhöht das Infektionsrisiko. Bitte gehen Sie nicht selbst einkaufen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören. Sie schützen damit nicht nur sich selbst, sondern tragen auch dazu bei, unser Gesundheitssystem weniger zu belasten.

Nutzen Sie die Hilfsangebote in March mit Einkaufsdiensten und weiterer Unterstützung!

Einkaufsservice durch den DRK Ortsverband

Der DRK Ortsverband will die Marcher BürgerInnen unterstützen, indem sie einen Einkaufsservice errichten. Dieser Einkaufsservice wird für Menschen angeboten, die keine sozialen Kontakte aktivieren können und sich somit, aufgrund der aktuellen Lage, nicht selbst versorgen können. Gehören Sie zur Risikogruppe oder stehen unter Quarantäne? Dann melden Sie sich doch einfach beim DRK. Jeden Montag von 17-19 Uhr können Sie die freiwilligen Helfer, telefonisch unter 07665/95127, erreichen und Ihre Bestellung abgeben. Diese wird dann am Dienstag oder Mittwoch ausgeliefert. Das weitere Vorgehen wird mit Ihnen direkt am Telefon besprochen.

Auch am Ostermontag wird das Telefon in der oben angegebenen Zeit besetzt sein.

Koordination der ehrenamtlichen Hilfe durch Ev. Kirchengemeinde

Veranstaltungen werden abgesagt, öffentliches Leben eingeschränkt. Als Kirchengemeinde wollen wir vermeiden, dass dadurch Menschen einsam werden. Wir wollen denen helfen, die das Haus nicht mehr verlassen, sei es aus Angst oder aus gesundheitlichen Gründen. Melden Sie sich, wenn Sie Hilfe suchen oder Hilfe anbieten können, z.B. Einkaufen, Essen kochen und vorbeibringen, Kinderbetreuung, Tratsch am Telefon oder was Ihnen sonst noch einfällt. Pfarrerin Trautmann ist für Sie von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 9 Uhr unter 0157-34488262 erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten können Sie eine E-Mail an: marika.trautmann@kbz.ekiba.de senden.

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald bietet Corona-Hotline an.

Keine medizinische Beratung, sondern zwischenmenschlicher Austausch und Ansprache. Unter der Rufnummer 07661/938430 stehen werktags von 9-13 und 14-16 Uhr Mitarbeitende des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald bereit, um mit Anrufern über deren Umgang mit der Krise zu reden.

Haben Sie Wohnraum frei?

Die Gemeinde ist derzeit für rund 180 geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung zuständig. Weiterhin wird dringend Wohnraum (Wohnungen oder Häuser) als Unterkunft für die hier ankommenden Menschen und die Menschen, die noch im Gemeinschaftsunterkünften leben, gesucht. Vertragspartner bei Vermietung wäre die Gemeinde, regelmäßige Mietzahlungen sind damit garantiert. Die Vermietung an Flüchtlinge ist für Sie deshalb kein finanzielles Risiko.

Wir haben bereits einige Flüchtlinge in privaten Wohnungen unterbringen können. Die Erfahrungen sind durchgängig positiv. Herr Heinrich nimmt gerne Ihre Angebote entgegen oder beantwortet Ihre Anfragen unter der Tel-Nr. 07665/422-9100 oder per e-mail: joachim.heinrich@march.de.

Gemeinsamer Aufruf des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg

Stadt und Landkreis suchen dringend medizinische und pflegerische Fachkräfte und Helfer/innen als Unterstützung in Pflegeeinrichtungen, Kliniken und den Einrichtungen des Rettungsdienstes.

Wegen der Corona-Krise bestehen bereits jetzt personelle Engpässe in den Pflegeeinrichtungen und Kliniken im Stadtkreis Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Um diese Engpässe abzumildern, starten beide Kreise einen zentralen Aufruf:

„Wir suchen Helferinnen und Helfer – helfen Sie uns!“

Pflegeeinrichtungen, aber auch Kliniken suchen dringend und ab sofort fertig ausgebildete medizinische und pflegerische Fachkräfte und Hilfskräfte. Als solche kommen in Frage:

- Alten- und Krankenpfleger/innen, Intensivpfleger/innen, Notfallsanitäter/innen, Rettungssassistent/innen, medizinisch-technische Assistent/innen, pharmazeutisch-technische Assistent/innen, Pflegehelfer/innen, ehemalige FSJ-ler/innen, Medizinstudierende, weitergebildete Alltagsbegleiter/innen und (ehemalige) Auszubildende im Pflegeberuf, die die Ausbildung nicht abgeschlossen haben.
- Der Aufruf wendet sich auch an alle Personen mit Bezug zur Pflege und ähnlichen Abschlüssen (Assistenzkräfte, Heilerziehungspflege usw.) und an alle Menschen, die privat bereits gepflegt haben.
- Zusätzlich sind auch Menschen ohne medizinische Grundkenntnisse gefragt, die zupacken können und kurzfristig für ein paar Stunden ehrenamtlich für Einrichtungen des Rettungswesens zur Verfügung stehen wollen.
- Je nach Qualifikation sind folgende Tätigkeiten möglich: Grund- und Behandlungspflege, Abholen und Bringen von Bewohner/innen und Patient/innen, Bringen von Mahlzeiten, Handreichungen und Alltagsunterstützung von Bewohner/innen und Patient/innen, Unterstützung bei der Hauswirtschaft in Einrichtungen und Kliniken.

Wer die Bewohner/innen und Mitarbeitenden in den Pflege- und Klinikeinrichtungen und Einrichtungen des Rettungswesens unterstützen möchte, meldet sich bitte auf der gemeinsamen Plattform von Stadt- und Landkreis: www.freiburg.de/helferinnen

Für diese einzigartige Rekrutierungs-Aktion übernehmen die Stadt Freiburg und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gemeinsam die Koordination. Die Daten der Interessierten werden gesammelt, gemeinsam bearbeitet und genutzt. Sie werden mit den Bedarfen der Einrichtungen abgeglichen und an diese weiter gegeben. Die Interessierten werden dann direkt von dort kontaktiert. Medizinisches Personal und Pflegekräfte werden bei den jeweiligen Klinikträgern eingestellt. Der Landkreis und die Stadt übernehmen die Aufgabe der Vermittlung.

Landratsamt Medieninformation

Vom 02. April 2020: Verlängerung der Schließung der Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) weiterhin befristet geschlossen. Die Schließung wird zunächst bis zum 19. April 2020 verlängert. Die ALB bittet um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, da derzeit die Vermeidung persönlicher Kontakte absolut notwendig ist.

Plattform Pflegereserve

Viele Pflegekräfte, die derzeit in Baden-Württemberg nicht in der Pflege arbeiten, haben spontan angeboten, das Land in der Corona-Krise zu unterstützen und in Krankenhäusern sowie stationären und ambulanten Einrichtungen auszuweichen.

Die Plattform #pflegereserve bringt diese Freiwilligen schnell und unbürokratisch mit medizinischen und pflegerischen Einrichtungen zusammen, die weitere professionelle Unterstützung benötigen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde March unter www.march.de/corona/helfen.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

vom 17. März 2020
(in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg

anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzzählig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungscentren mit Internat, die ganzzählig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Aus-bildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungscentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungscentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zu-

lässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs-

und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,

4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können

und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwäsungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungsort oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitwegen, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszuliegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,

13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Liefersdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebes können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigten.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

**§ 11
Außerkräfttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

**Die Regierung des Landes
Baden-Württemberg:**

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlar	

**Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag**



Schmedding, Irene	16.04.	70 Jahre
Hugstetten		
Mölder, Helga	18.04.	90 Jahre
Hugstetten		

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle



Maria Haberstroh geb. Lohrer
97 Jahre
March-Buchheim

Felizitas Brigitte Keller geb. Willmann
84 Jahre
March-Buchheim

Geburten



Giuliana
Eltern:
Nadine Saskia Jürgensmeier und
Gian-Carlo Gimpel
March-Hugstetten

Bewegungstreff



Der Bewegungstreff findet aktuell nicht statt. Wir informieren Sie gerne, wenn wir wieder damit starten können.

Gemeindebücherei

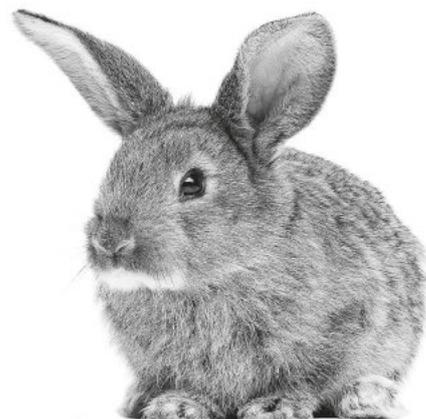


Sportplatzstr. 9, March-Buchheim
Tel. 07665/ 93 94 66
www.buecherei-march.de
E-Mail: info@buecherei-march.de



Auf Grund der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg ist die Bücherei March bis auf Weiteres geschlossen. Die ausgeliehenen Medien müssen erst nach Ablauf der Sperre zurückgegeben werden. Mahngebühren fallen keine an.

Bleiben Sie gesund!
Viele Grüße
Ihr Büchereiteam



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Römisch-Katholische
Kirchengemeinde
March-Gottenheim**

Engelgasse 25
79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/ 42530-0
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

**INFORMATIONEN AUS UNSERER
KIRCHENGEMEINDE
PGR-Wahl 2020**

Die Wahlbeteiligung betrug 8,93%. Wahlberechtigt waren 8332 Gemeindemitglieder. Es wurden insgesamt 744 Stimmzettel abgegeben. Es waren 737 Stimmzettel gültig. Die einzelnen Personen erhielten folgende Stimmenzahl:

Stimmbezirk 1: Hugstetten

532 Stimmen: Gantner Adelbert, Bauingenieur, 1965, March-Hugstetten
492 Stimmen: Dieterle Ulrike, Apothekerin, 1964, March-Hugstetten
Ersatzkandidatin: 19 Stimmen: Böhme Saskia, (Nennungen auf Wahlschein)

Stimmbezirk 2: Buchheim

535 Stimmen: Simon Eva-Maria, Marketing-Assistentin, 1984, March-Buchheim
488 Stimmen: Weber Clemens, IT-Berater & Dozent, 1977, March-Buchheim

Stimmbezirk 3: Holzhausen

508 Stimmen: Schweizer Wilma, Hausfrau, 1972, March-Holzhausen
446 Stimmen: Heidiri Werner, Rentner, 1954, March-Holzhausen

Stimmbezirk 4: Neuershausen

409 Stimmen: Dreher Ulrika, Winzerin, 1964, March-Neuershausen

401 Stimmen: Kretsch Monika, Religionslehrerin, 1955, March-Neuershausen
Ersatzkandidat 279 Stimmen: Klaus Böckmann, Software-Entwickler, 1970, March-Neuershausen

Stimmbezirk 5: Bötzingen

525 Stimmen: Keller Stefan, Lehrer, 1973, Bötzingen
511 Stimmen: Hipfner-Sonntag Alexandra, Dipl.Psychologin, 1964, Bötzingen

Stimmbezirk 6: Eichstetten

522 Stimmen: Frei Horst, Weinküfer, 1979, Eichstetten
497 Stimmen: Gruber-Breuer Claudia, Dipl. Ing.Architektur, 1966, Eichstetten

Stimmbezirk 7: Gottenheim

488 Stimmen: Reule Thomas, Zahntechniker, 1965, Gottenheim
484 Stimmen: Kuhn Claudia, Lehrerin, 1966, Gottenheim

Stimmbezirk 8: Umkirch

365 Stimmen: Knoll Maximilian, Student, 2000, Umkirch

322 Stimmen: Scholz Cornelia, Krankenschwester, 1965, Umkirch

Ersatzkandidatin 205 Stimmen: Stockmann

Tanja, Krankenschwester, 1971, Umkirch

Ersatzkandidat 198 Stimmen: Schneble

Christoph, Rechtsanwalt, 1970, Umkirch

Dieses ist das vorläufige Endergebnis der Wahl - nach der Veröffentlichung mit dem Stichtag nächster Sonntag kann jeder Wahlberechtigte beim Wahlvorstand innerhalb einer Frist von einer Woche schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Personen eines Gewählten oder auf erhebliche Verfahrensmängel gestützt werden. Erst wenn kein Einspruch eingegangen sein wird oder über einen Einspruch entschieden sein würde, wird das Wahlergebnis endgültig feststehen.

Michael Himmelsbach

(Vorsitzender des Wahlvorstands)

DIE FEIER DER HEILIGEN WOCHE

Sonntags den Gottesdienst besuchen? In normalen Zeiten würden wir uns freuen, wenn die Gläubigen in großer Zahl zu den Gottesdiensten in unseren Kirchen kommen. Doch von normalen Zeiten kann derzeit keine Rede sein. Was aber nicht heißt, dass keine Eucharistiefeiern gefeiert würden. Sie finden statt – Pfarrer Kläger und Pfarrer Heß feiern täglich eine Eucharistiefeier, aber eben ohne die physische Anwesenheit der Gläubigen. Die Corona-Pandemie zwingt uns zum Umdenken. Wir bitten Sie: Bleiben Sie zu Hause und bleiben Sie in dieser Zeit mit uns verbunden durch Gottesdienstübertragungen im Radio, im Fernsehen oder verfolgen Sie die Livestream-Gottesdienste aus dem Freiburger Münster. Alle Termine finden Sie unter www.ebfr.de/livestream.

Auch unser Oster-Pfarrbrief hat eine andere Aufmachung. Er enthält Tagesandachten bis Pfingsten, damit Sie diese geprägten Zeiten auch zu Hause geistlich/spirituell begehen können. Die Sonderausgabe dieses Oster-Pfarrbriefes wurde in diesem Jahr an die katholischen Haushalte mit Personen im Alter ab 70 plus verteilt. Für alle anderen Interessierten liegen Exemplare in unseren Kirchen, bei der Bäckerei Steiert in Holzhausen und der Bäckerei Zängerle in Gottenheim und Umkirch kostenlos zur Mitnahme bereit. Auch steht unser Pfarrbrief auf unserer Homepage unter www.kath-MarGot.de als Download bereit.

Für die Heilige Woche haben wir nachfolgende Angebote für Sie:

Gründonnerstag, 9. April 2020

Auch an diesem Tag feiern Pfarrer Kläger und Pfarrer Heß, jeder für sich und ohne Öffentlichkeit, die Messe vom letzten Abendmahl. Feiern Sie zu Hause mit und seien Sie in dieser Zeit mit uns verbunden. Die Kirchenglocken läuten in den meisten unserer Gemeinden gegen 20:15 Uhr (zum Gloria).

Karfreitag, 10. April 2020

Um 15:00 Uhr feiern Pfarrer Kläger und Pfarrer Heß, jeder für sich und ohne Öffentlich-

keit, die Karfreitagsliturgie. Die Kirchen in Gottenheim und Hugstetten sind zwischen 14:45 und 16:00 Uhr geschlossen.

Karsamstag, 11. April 2020 (Osternacht)

Um 21:00 Uhr feiern Pfarrer Kläger und Pfarrer Heß, jeder für sich und ohne Öffentlichkeit, die Eucharistiefeier der Osternacht. Zum Zeitpunkt des Glorias, um 21:30 Uhr, verkünden alle Glocken in unseren Gemeinden die Auferstehung des Herrn.

Ostersonntag, 12. April 2020

Ab 09:00 Uhr brennt die Osterkerze in allen Kirchen unserer Gemeinden. Wenn Sie unsere Kirchen besuchen, halten Sie bitte, so wie es die allgemeine Aufforderung in dieser Zeit vorschreibt, genügend Abstand voneinander!!!

Alle Informationen finden Sie auch unter www.kath-MarGot.de

Bringen Sie sich gerne durch Fürbitten in die Gottesdienste ein. Senden Sie diese an ten@kath-MarGot.de

Das Pastoralteam wünscht Ihnen Gesundheit, eine gesegnete Karwoche und ein frohes Osterfest.

Pfarrer Karlheinz Kläger

WIR SIND FÜR SIE DA!

Auch wenn keine öffentlichen Gottesdienste gefeiert, keine kirchlichen Veranstaltungen stattfinden und das Pfarrbüro und die Kontaktstellen für Besucher geschlossen sind, sind und bleiben wir – Sekretärinnen und das Pastoralteam – für Sie da!

Telefonisch erreichen Sie uns unter den Nummern:

07665 42530-0 bzw. **07665 42530-11**

Auch per E-Mail sind wir zu erreichen:

info@kath-MarGot.de

TAGESIMPULS ONLINE

Weiterhin gibt es auch unseren täglich aktuellen Tagesimpuls auf unserer Homepage **www.kath-MarGot.de**

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage.

HOLZHAUSEN – ST. PANKRATIUS**KONTAKTSTELLE HOLZHAUSEN:**

Kirchstr. 4, Tel. 07665/42530-60

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

BUCHHEIM - ST. GEORG UND**HUGSTETTEN – ST. GALLUS****GESCHÄFTSFÜHRENDES PFARRBÜRO:**

Engelgasse 25, Hugstetten,

Tel. 07665/42530-10

Pfarrsekretärinnen Margrit Bock/

Astrid Siegel / Andrea Vater

Evangelische**Kirchengemeinde March****Evang. Pfarramt:**

Konrad-Stürtzel-Str. 27

79232 March-Buchheim

Telefon: 1721

e-Mail: march@kbz.ekiba.de

homepage: www.eki-march.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

(Petra Schmieder)

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind gerne per Telefon oder Email für Sie da!!!

Pfarrerin Marika Trautmann befindet sich vom 14.04. bis einschließlich 19.04.2020 in Urlaub.

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt: Präd. Doris Thiel, Tel. 3551

Liebe Gemeindeglieder,

die Kar- und Ostertage stehen vor der Tür. Auch wenn wir keine Gottesdienste feiern können, möchten wir sie doch als Festtage gestalten. Deshalb wird an Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag unsere Kirche geöffnet und dem jeweiligen Anlass entsprechend geschmückt sein. Zu jedem Festtag liegt ein kurzer Impuls oder eine Lesepredigt aus. An Karfreitag stellen wir das große Kreuzifix auf. An Ostern brennt die neue Osterkerze, die vom Jugendkreis „Heaventeens“ gestaltet wurde. Es stehen kleine Lichter bereit, mit denen Sie sich das Osterlicht mit nach Hause nehmen können. Außerdem können wir jeweils zuhause folgende Texte lesen und uns auf diese Weise mit allen verbunden fühlen, die das ebenso tun:

Gründonnerstag:

Tagesspruch: Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Gott. (Psalm 111, 4)
Das letzte Mahl Jesu: Markus 14, 12-72
Lied: Komm, sag es allen weiter (EG 225)

Karfreitag:

Tagesspruch: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3, 16)
Jesus leidet und stirbt: Markus 15
Lied: O Haupt voll Blut und Wunden (EG 85)

Ostersonntag:

Tagesspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)
Das leere Grab: Markus 16, 1-7
Lied: Christ ist erstanden (EG 99)

Ostermontag:

Tagesspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)
Der Auferstandene erscheint den Jüngern: Lukas 24, 13-35
Lied: Wir wollen alle fröhlich sein (EG 100)

Mit dem folgenden Satz aus dem Alten Testament grüße ich Sie sehr herzlich: *Seid mutig und stark! Habt keine Angst, und lass euch nicht von ihnen einschüchtern! Der Herr, euer Gott, geht mit euch. Er hält immer zu euch und lässt euch nicht im Stich.*

Gott behüte Sie! Ihre Pfarrerin Marika Trautmann

Wer die Kar- und Ostertage zuhause gestalten möchte, findet auf folgender Website Anregungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

https://freiburg.kja-freiburg.de/html/zuhause_ostern_feiern.html



Aktion „Ostersteine“

Steine haben nichts mit Ostern zu tun? Weit gefehlt. Als die Frauen am Ostermorgen zum Grab Jesu kamen, um seinen Leichnam zu salben, war der Stein davor weggerollt - und das Grab war leer. Der weggerollte Stein wurde zum Symbol, dass Gott, dass die Liebe stärker ist als der Tod.

Was ist es eigentlich, was mich an Ostern froh macht? Das wollen wir auf Steine malen oder schreiben. Diese Steine sollen bei uns am Evangelischen Gemeindezentrum in den „Ostergarten“ (der neben der Reformationsbank errichtet wurde) gelegt werden und so zu Hoffnungszeichen werden für andere. Wenn Sie bei der Aktion mitmachen wollen, benötigen Sie dazu einfach einen etwa faustgroßen Kieselstein und wasserfeste Farben (Lackstifte oder Edding, Acrylfarben oder Nagellack ...). Wenn Sie möchten, können Sie Ihren Stein auch fotografieren und das Bild unter #stärkeralsdertod bei Instagram oder facebook posten.

Wir freuen uns auf Ihre persönliche Hoffnungsbotschaft!

BLEIBEN WIR VERBUNDEN IM GEBET

Gottesdienste und Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde dürfen wegen der Corona-Krise nicht stattfinden. Wie bleiben wir trotzdem miteinander verbunden? Die Evangelische Landeskirche in Baden lädt dazu ein, jeden Abend ein kurzes Hausgebet in den eigenen vier Wänden zu gestalten. So schöpfen wir Kraft und Hoffnung für uns selber in dieser schwierigen Zeit und bitten zugleich für andere, die Gottes Beistand besonders nötig haben.

In ökumenischer Verbundenheit möchten wir als Evangelische Kirchengemeinde March zeitgleich mit unseren katholischen Glaubensgeschwistern der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim zum Gebet einladen.

Deshalb orientieren wir uns am Abendläuten um 19 Uhr. Einen Vorschlag für den Ablauf des Abendgebets finden Sie auf unserer Homepage www.eki-march.de. Gedruckte Exemplare liegen am Eingang des Evang. Gemeindezentrums zum Mitnehmen aus.

CORONAVIRUS - Wir helfen gerne!!! Angesichts der bestehenden Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Epidemie möchte die Evang. Kirchengemeinde March dafür sorgen, dass Menschen, die ihre eigenen vier Wände nicht mehr verlassen können oder wollen, trotzdem versorgt werden.

Vielleicht „fällt Ihnen auch die Decke auf den Kopf“, und Sie würden sich über einen gelegentlichen Anruf freuen. Bitte melden Sie sich, wenn sie Hilfe suchen (Einkaufen, Mahlzeit vorbeibringen ...) – viele Hilfsbereite möchten Sie gerne unterstützen.

Pfarrerin Trautmann ist für Sie von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 9 Uhr unter 0157-34488262 erreichbar. Oder Sie schreiben eine Mail an marika.trautmann@kbz.ekiba.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1,18

Ökumene



Liebe evangelische und katholische Christen in March, wenn wir an Ostern schon nicht Gottesdienst feiern können, lasst uns einander doch die Osterbotschaft zusingen oder zuspielden: Wir laden alle, die gerne singen oder musizieren, ein am Ostersonntag um 10 Uhr am offenen Fenster, vom Balkon oder von der Terrasse aus das Lied „Wir wollen alle fröhlich sein“ anzustimmen. Mitglieder der Marcher Musik- und Gesangsvereine unterstützen uns dabei - vielen herzlichen Dank dafür. Sie finden das Lied im Evang. Gesangbuch unter der Nummer 100 oder im Gotteslob unter der Nummer 326. Hier der Text:

1. Wir wollen alle fröhlich sein in dieser österlichen Zeit; denn unser Heil hat Gott bereit.
Halleluja, Halleluja, Halleluja,
Halleluja, gelobt sei Christus, Marien Sohn.

2. Es ist erstanden Jesus Christ, der an dem Kreuz gestorben ist, dem sei Lob, Ehr zu aller Frist.
Halleluja, Halleluja, Halleluja, Halleluja,
gelobt sei Christus, Marien Sohn.

3. Er hat zerstört der Höllen Pfort, die Seinen all herausgeführt und uns erlöst vom ewgen Tod.

Halleluja, Halleluja, Halleluja, Halleluja,
gelobt sei Christus, Marien Sohn.

4. Es singt der ganze Erdenkreis dem Gottessohne Lob und Preis, der uns erkaufte das Paradies.

Halleluja, Halleluja, Halleluja, Halleluja,
gelobt sei Christus, Marien Sohn.

5. Des freu sich alle Christenheit und lobe die Dreifaltigkeit von nun an bis in Ewigkeit.
Halleluja, Halleluja, Halleluja, Halleluja,
gelobt sei Christus, Marien Sohn.

Ein fröhliches, ermutigendes Osterfest wünscht Ihnen

Pfarrerin Marika Trautmann
Pfarrer Karlheinz Kläger
und das Pastoralteam

Der Sachausschuss Caritas bittet weiterhin um Lebensmittelspenden. Verlängerung der Abgabezeit

Der Sachausschuss Caritas hat auf Grund der Corona Krise die Lebensmittelspendenaktion um zwei Wochen bis zum 19.4.2020 verlängert.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir die Hilfsbedürftigen in unseren Gemeinden bei persönlichen Notlagen weiterhin mit Lebensmitteln versorgen können. Dies machen wir im Einvernehmen und Abstimmung mit Frau Birgit Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau Hochschwarzwald. Es ist uns bewusst, dass im Augenblick viele Lebensmittel in den Regalen fehlen und nicht immer zu bekommen sind. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns trotz dieser schwierigen Zeit weiterhin mit haltbaren Lebensmittelspenden für Familien und Einzelpersonen unterstützen könnten. **Die Sachspenden können nun bis zum 19.4.2020 in all unseren Kirchen, dem evangelischen Gemeindezentrum Buchheim und in der evangelischen Kirche in Umkirch abgegeben werden. Tagsüber stehen unsere Kirchen offen und die Körbe bereit. Im Voraus ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre Spenden.**

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

Für Hugstetten und Buchheim
Herr Reinhard Burs 07665 / 3788

Für Neuershausen
Frau Andrea Reiß 07665 / 4919

Für Holzhausen
Herr Norbert Baum 07665 / 941585
Frau Rita Förderer 07665/3300

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brsg. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Förderer

Nachbarschaftshilfe March und FR-Hochdorf



Ein unsichtbares Band verbindet ungeachtet von Zeit, Raum und Umständen diejenigen, deren Begegnung vorherbestimmt ist. Auch wenn dieses Band aufs äußerste gespannt oder völlig verheddert ist, wird es niemals reißen.

Chinesisches Sprichwort

Allen Helferinnen und Klienten ein
gesegnetes Osterfest!!!

Die Nachbarschaftshilfe der evang. und kath. Kirchengemeinde March und FR-Hochdorf hat sich zur Aufgabe gemacht, hilfebedürftigen, kranken, alten und behinderten Menschen unterstützende Hilfe zu leisten - auch im Vorfeld oder als Ergänzung zur Arbeit der Sozialstationen.

Wir bieten an:
- vielfältige Hilfe im Haushalt
- Begleitung bei Spaziergängen

- Gespräche, Vorlesen usw.
- Einkäufe

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe
Die Einsatzleitung Frau Bothe ist mobil erreichbar unter **0157-77029298**.

Telefonzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 - 10.30 Uhr, ansonsten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.
nbh@eki-march.de



VEREINSNACHRICHTEN

Parteien

Unabhängige Bürgerliste March



GESEGNETES OSTERFEST

Die UB-March wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Osterfest.

Die Geschwindigkeit mit der sich das Coronavirus in Deutschland ausbreitet macht Mut. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns Alle auch über die Osterfeiertage an die Vorgaben halten und möglichst zuhause bleiben oder entsprechend der Vorschriften draußen bewegen und **Abstand halten** !

Das Gesundheitswesen in Deutschland ist hervorragend aufgestellt. Dafür unser herzlichster Dank.

Blieben oder werden Sie gesund.

Über www.ub-march.de können Sie uns jederzeit erreichen !

Bis hoffentlich bald
Ihre / Eure UB-March

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein March



Generalversammlung verschoben

Liebe Aktive und Fördermitglieder des DRK-March

Die für den 24. April geplante Generalversammlung müssen wir verschieben. Wir werden den neuen Termin rechtzeitig bekannt geben, wenn wir wieder planen können.

Gottfried Fleck
Vorsitzender

Seniorenachmittage

Liebe Besucher unserer
Seniorenachmittage.

Aufgrund der Corona-Krise können wir derzeit auch keine Seniorenachmittage anbieten. Wenn dies wieder möglich ist, werden wir Sie auf diesem Wege informieren. Bitte beachten Sie die Regeln die überall veröffentlicht sind um sich zu schützen. Bleiben sie gesund.

Gottfried Fleck
Vorsitzender

Deutsches Rotes Kreuz Seniorenzentrum March



Schwarzwaldstr.18
79232 March
Tel. 07665 / 9345-268
seniorenzentrum.march@drk-freiburg.de

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen:

- **Tanzgruppe „Wechselschritt“** jeden 2. und 4. Dienstag, 9.30-11.00 Uhr
- **DRK- Ortsverein Seniorennachmittag**, jeden 2. Mittwoch im Monat, ab 14.30 Uhr
- **Gymnastik mit Sturzprophylaxe**, jeden Mittwoch von 9.00-10.00 Uhr und 10.00-11.00 Uhr im Vereinsraum
- **Gedächtnistraining**, jeden Donnerstag um 9.30 – 10.30 Uhr
- **Yoga** jeden Freitag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Diese Angebote entfallen aufgrund des Corona Virus auf unbestimmte Zeit, wir informieren Sie sofort, wenn die Angebote wieder stattfinden!!

Aktuelles aus der Begegnungsstätte:

Unsere Begegnungsstätte hat vorerst ebenfalls geschlossen, wir bitten um Ihr Verständnis, dass kein Mittagstisch und kein Cafëbetrieb stattfinden!!

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Kunscht bei uns im Café vis-à-vis

Unser Café ist aktuell geschlossen.

Für das Ehrenamt

Liebe ehrenamtliche Helfer, aktuell ist noch kein Termin für unser nächstes Treffen bekannt.

Wir hoffen es geht ihnen allen gut, bleiben Sie gesund!

Wir freuen uns auf das nächste Wiedersehen!

Kirchliche Sozialstation Breisgau

Aktuelles Kursangebot der Sozialstation

„Gemeinsam ist es leichter“

Achtsamkeit mit mir – meiner Kraft – meiner Vitalität.

Das möchte ich mir erhalten!

Der Kinaesthetics Kurs am Dienstag Nachmittag kann aktuell leider nicht stattfinden. Wir bitten um Verständnis.

Nähere Auskünfte und Anmeldung unter 07663/8969200

Klimperstube e.V. Hugstetten

Liebe Konzertbesucher, schweren Herzens müssen wir die Klimperstube vorerst schließen und alle geplanten Konzerte bis Ende April ggf. auch Mai absagen. Wir planen Ersatztermine für das Frühjahr 2021.

Künstler und Freischaffende haben es dieser Tage besonders schwer, einige bieten jedoch Livestreamkonzerte auf Spendenbasis an um ihre wirtschaftlichen Verluste zu begrenzen. Vielleicht möchte sich der eine oder andere an einer solchen Aktion beteiligen.

Bleibt gesund, achtsam und der Musik gewogen!

Herzliche Grüße

Daniel Barth

1. Vorstand

Klimperstube e.V.

Männergesangsverein March-Neuershausen e.V.



**Liebe Sänger und Freunde des MGVN.
Folgende Termine sind ebenfalls
abgesagt worden:**

**Maimarkt am 24.05.2020
Schloßparkfest am 11.07.2020
Alles Gute und bleibt gesund.
Die Vorstandschaft.**

Musikverein Holzhausen e.V.



GESEGNETES OSTERFEST

Der Musikverein Holzhausen wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Osterfest.

Die Geschwindigkeit mit der sich das Coronavirus in Deutschland ausbreitet macht Mut. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns Alle auch über die Osterfeiertage an die Vorgaben halten und möglichst zuhause bleiben oder entsprechend der Vorschriften draußen bewegen und **Abstand halten** !

Blieben oder werden Sie gesund.

Bis hoffentlich bald

Ihr / Euer Musikverein Holzhausen

Jugendzentrum March - **JUMA**	Sportplatzstr. 12	
79232 March – Buchheim	07665 – 94 77 124	0174 – 75 68 123
jugendzentrum@jugendarbeit-march.de	www.jugendarbeit-march.de	
www.facebook.com/JuzeMarch	Instagram: [juma79232](https://www.instagram.com/juma79232)	

Jugendarbeit
March e.V.

Liebe Kinder, Teenies, Jugendliche und liebe ELTERN,

das **ONLINE-JUMA** hat da was für euch:

die [juma79232-Community](https://discord.gg/b6CeuzK) trifft sich hier: <https://discord.gg/b6CeuzK>

montags, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Hallo Jungsgruppe: seid ihr noch da? Meldet euch!!

montags, 17.00 Uhr – 20.00 Uhr

- Braucht ihr Hilfe bei Schulaufgaben / Bewerbungen / Anträge ausfüllen?
- Spielen, chatten, quatschen, Infos tauschen

dienstags, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

- ELTERNsprechstunde – brauchen Sie / brauchst du Unterstützung, einen Rat?

dienstags, 15.00 Uhr – 18 Uhr

- Spielen, chatten, quatschen

mittwochs, 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

- Kochen, Backtipps, Bewerbungshilfe, PC-Hilfe (Word, pdf,...)

donnerstags, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

- Hallo Kinder: wo seid ihr denn alle? Meldet euch doch mal!!!

donnerstags, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

- Wir zocken auf Steam!

freitags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Girls ab 9 Jahren only!

freitags, 17.00 Uhr – 21.00 Uhr

- quatschen, zocken, 1-zu-1-Beratung (auch anonym)

*Wir vermissen euch;
bleibt bitte gesund
und zuhause!*

Wir sind beide Online!
Maren & Thomas



< Das **JUMA** >
| Maren & Thomas |

DR. PETER UNMÜBIG

RECHTSANWALT



Widerrufsjoker nutzen!

Europäischer Gerichtshof stärkt Verbraucherrechte

- ◆ Teuren Immobilienkredit widerrufen!
- ◆ Teure KFZ-Finanzierung widerrufen!
- ◆ Nutzungsersatz geltend machen!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld - Jetzt handeln!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00 780 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Erntefrischer Tuniberg

Spargel

LANDMANN



FREIBURG



Beste geschmacklicher Spargel,
Gewachsen auf über 145 Mio. Jahre
altem Jurakalkgestein,
mitten im Weinberg auf Löss-Terror.
Idealer Begleiter zu unseren „Bioland
Qualitäts- Gute Weinen“.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:
Winzer & Küfer



Umkircher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen
Tel: 07665 / 6756 - Fax: 07665 / 51945
Info@weingut-landmann.de - www.weingut-landmann.de
Täglich 9-19 Uhr So. 11-17 Uhr
auch bei Gemüse- Läden Umkirch

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

ESCHMANN

SCHREINEREI LADENBAU INNENEINRICHTUNG

Strassburger Str.4 - Nähe Eisstadion D-79110 Freiburg
Tel. + 49 (0761) / 8 33 32 Fax + 49 (0761) / 8 48 62
info@schreinerei-eschmann.de www.schreinerei-eschmann.de

*Frohe Ostern und viel Gesundheit
wünsche ich uns allen in dieser
schweren Zeit.
Ich freue mich schon darauf,
wenn ich meine Kundschaft
wieder verwöhnen darf.
Bleiben Sie Gesund,
Ihr*

Friseurstudio
Steimle
Harrnstraße 33 - 79232 Hugstetter
Telefon 07665 4329

**Wir suchen eine Reinigungskraft zum 1.5.20
auf Minijobbasis.**

 **Dr. med Gabriele Gutmann**
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Industriestraße 1b, 79232 March
Tel: 07665 1702 oder praxis.gutmann@online.de

Wegen Eigenbedarfskündigung!
Bäckereifachverkäuferin, 29 Jahre, keine Haustiere, NR sucht
1-2-Zimmer-Wohnung mit Balkon und wenn möglich EBK.
Bis 550,- € WM - Tel.: 0176 - 61 17 34 11

Suche dringend 1-2-Zimmer-Wohnung
für Adoptivsohn (gelernter Gerüstbauer), Raum March / Gundelfingen /
Denzlingen / Vörstetten / Reute / Emmendingen.
Tel. 0 76 66 / 94 94 54 (AB), e-mail: michael-dieckmann@gmx.de

Konstrukteur sucht 1- bis 2-Zi.-Whg.
ab 35 qm, bis 550 € WM, Balkon/Terrasse.
Gundelfingen, Merzhausen, FR-/Nähe. (NR, 47 J.,
keine Haustiere, langjährige Festanstellung)
0160 - 401 76 17 • miet_whg@gmx.de

Wohnung gesucht
kl. Familie m. Hund (tätig im öff. Dienst) sucht eine **3-Zi.-Whg.**
i.d. March gerne mit Balkon/Terrasse, W-Miete bis 800 €
Tel.: 0151 / 414 951 93

Pendel Bötzingen Essen - Trinken - Treffen
Liebe Gäste, NEU: Abholservice
Aktionskarte, Badisch, Mediterran, Vegetarisch
Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind wir leider gezwungen,
unser Restaurant vorübergehend zu schließen. Weiterhin
wollen wir für Sie da sein und hoffen auf Ihre Unterstützung.
Abholservice: Mo. - Sa. 16.30 - 21.00 & Sonntag
durchgehend 12.00 - 21.00 Uhr. Dienstag geschlossen.
Tel. 07663-6471, **www.zum-pendel.de** (Auswahl Speisekarte)
Auf Ihren Anruf freuen sich Wolfgang u. Irmaud Porumpka

 **WINTER**

**Solar
Sanitär
Heizung
Blechnerei
Kundendienst**

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetter
Telefon 07665 22 05
Telefax 07665 40727
www.wintersanitaer-heizung.de
wintersanitaer-march@t-online.de

Wir wollen alle fröhlich sein!!

Unter diesem Motto wollen wir gemeinsam mit der evangelischen Kirche unseren Ostersonntag einläuten. Darum werden wir erneut unsere Instrumente auspacken und gemeinsam über die Dächer Hugstettens musizieren. Die Gemeinde ist ganz herzlich eingeladen mitzusingen.

Um 10 Uhr geht es los. Lassen Sie uns gemeinsam das Osterlied: „Wir wollen alle fröhlich sein“ spielen bzw. singen.

Den Text finden Sie auch im Gotteslob oder dem Evangelischen Gesangbuch oder in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter den Mitteilungen der Ökumene.

Wir freuen uns über viele laute Mitsänger und wünschen Ihnen allen schöne Ostertage.

Ihr Musikverein Hugstetten

Wir wollen alle fröhlich sein

Text: Cyriakus Spangenberg 1528-1564

Musik: Wittenberg 1573



1. Wir wol - len al - le fröh - lich sein in die - ser
2. Es ist er - stan - den Je - sus Christ, der an - dem
3. Er hat zer - stört der Höl - len Pfort, die Sei - nen



ös - ter - il - chen Zeit, denn un - ser
Kreuz ge - stor - ben ist, dem sel Lob,
all he - raus - ge - führt und uns er -



Heil - hat Gott - be - reit.
Ehr - zu al - ler Frist. Hal - le - lu -
löst - vom ew - gen Tod.



ja, Hal - le - lu - ja, Hal - le - lu - ja, Hal - le - lu -



ja, ge - lobt sel Chris - tus, Ma - ri - en Sohn.

4. Es singt der ganze Erdenkreis dem Gottessohne Lob und Preis,
der uns erkauft das Paradies.

5. Des freu sich alle Christenheit und lobe die Dreifaltigkeit
von nun an bis In Ewigkeit.

Liebe Fußballfreunde

auf Grund der dynamischen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus und den beschlossenen Verhaltensrichtlinien der öffentlichen Verwaltung und des Südbadischen Fußballverbandes, ist der komplette Trainings und Spielbetrieb bis auf weiteres ausgesetzt.

Der SC March wünscht ihnen schöne Osterfeiertage und dass sie alle gesund bleiben.

Weitere Informationen finden Sie stets unter www.scmarch.de

VdK Ortsverband March/Hochdorf

Terminabsage

Liebe Mitglieder des VdK March/Hochdorf wir müssen aus aktuellem Anlass die bereits geplante Fahrt am 06.06.2020 nach Ludwigsburg zum Blühenden Barock absagen. Die Landesregierung hat allen Busunternehmen alle Ausflugsfahrten bis einschließlich 15.06.2020 untersagt. Dafür haben wir vom Vorstand Verständnis. Wir haben ja auch für Sie, unsere Mitglieder, auch ein Stück Fürsorgepflicht. Weil ja selbst die Fachleute nicht absehen können, wie lange die Krise geht, stellen wir unsere Planungen bis auf weiteres ein.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Auch die bisherigen Besuche von Jubilaren zu runden Geburtstagen stellen wir ein. Diese werden wir zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit und dass Sie die derzeitige Situation gut überstehen. Rufen Sie Ihre Freunde und Nachbarn einfach mal an, schreiben Sie eine Email oder eine What's App und bleiben Sie so miteinander in Kontakt.

Es grüßt Sie alle herzlich auch im Namen aller Vorstandsmitglieder

Herbert Schießel Vorsitzender VdK March/Hochdorf



ANZEIGENAUFTRAG

Mindestgröße der Anzei­ge 90 x 30 mm

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden.

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

4. AUSGABE

5. AUSGABE

6. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN: Bitte ankreuzen!

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

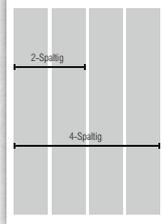
ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

[Empty text area for advertisement content]

Höhe: _____

Breite: 2 spaltig (90 mm)
 4 spaltig (184 mm)

Farbe: schwarz-weiß
 vierfarbig



KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

FIRMA*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

- Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:**
- Erscheinungsort
 - Rechnungsanschrift / Kundennummer
 - Erscheinungsdatum
 - Bankverbindung
 - Anzeigengröße
 - Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

RFV - SchülerAbo bitte nicht kündigen

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) bemüht sich um Erstattung 26.000 Schülerinnen, Schüler und Azubis nutzen im RVF ein Abonnement der RegioKarte Schüler, kurz SchülerAbo genannt. Für diese SchülerAbos wird aktuell an einer Erstattungs-Lösung für die im April nicht genutzten SchülerAbos gearbeitet. Das Land Baden-Württemberg, Städte- und Landkreistag sowie die Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen sind im Gespräch, um eine kulante Lösung für die Kunden sicherzustellen. Die konkrete Lösung hängt auch davon ab, wie lange die Schließung der Schulen noch andauert. Geplant ist, auf den Monatsbetrag für den Mai zu verzichten, wenn das Abo nicht gekündigt wird. Der RVF hat dazu alle Schüler-Abonnenten in einem Brief informiert. Die Maßnahme ist Teil des Programms „100 Millionen für Familien“ des Lands Baden-Württemberg. „Als Verbund können wir eine entsprechende Erstattung für alle Abonnenten nicht stemmen. Hier ist vor allem die öffentliche Hand gefragt. Wir wissen zurzeit aber noch nicht genau, wann die Kulanzregelung umgesetzt wird“, erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. „Wir bitten die Eltern und Azubis, ihre SchülerAbos nicht zu kündigen und noch etwas Geduld zu haben. Die Verkehrsunternehmen im RVF stellen trotz der aktuell sehr schwierigen Umstände ein solides Fahrplanangebot zur Verfügung und tun alles dafür, dass das auch in den kommenden Wochen so bleibt.“, ergänzt Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF.

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Rat der Polizei: Bleiben Sie achtsam und auch misstrauisch

Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Verwandte aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Das Polizeipräsidium Freiburg rät: *Bleiben Sie achtsam und misstrauisch. Geben Sie aufeinander acht.*

Während beispielsweise die Tatgelegenheiten für Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle im Laufe der Corona-Pandemie weniger werden, erfreuen sich andere Kriminalitätsformen bei den skrupellosen Tätern großer Beliebtheit. Betrug am Telefon, im Internet und an der Haustür sind weiterhin hoch im Kurs.

Die Täter bringen altbekannte Maschen aktuell in Zusammenhang mit dem Corona-Virus und nutzen die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung für ihre Zwecke schamlos aus.

Falsche Anrufer - unseriöse Anbieter - gefährliche Haustürgeschäfte

Im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg versuchten in den letzten Tagen -zum Glück erfolglos- *betrügerische Anrufer* der Arbeitsagentur bzw. des DRK, unbedarfte Bürger aufs Kreuz zu legen. Bauernfänger hatten versucht, persönlichen Daten „abzufischen“ bzw. finanzielle und persönliche Details in Erfahrung zu bringen. Eine Frau orderte gegen Vorkasse bei einem unseriösen Anbieter im Internet Schutzmasken, die nie geliefert wurden. Deshalb der Rat von Kriminalrat Achim Hummel vom Präventionsreferat des Polizeipräsidiums Freiburg: *Bleiben Sie achtsam und auch sehr misstrauisch. Sowohl an der Haustür, im Internet und am Telefon.*

Naturzentrum Kaiserstuhl

Pflanztipps für einen tierfreundlichen Garten - Oase für die Artenvielfalt!

Haus- und Kleingärten können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Der tierfreundliche Garten ist bunt und ein bisschen wild. Vielfältige Strukturen und Lebensräume sorgen für Artenreichtum.

Wichtige Elemente im artenreichen Garten:

Mindestens ein ökologisch wertvoller, heimischer **Laub- oder Obstbaum** wie: Stieleiche, Zitter-Pappel, Birke, Grauerle, Hainbuche, Feldahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Apfel, Zwetschgen, Kirsche.

Nistkästen, Löcher und Höhlungen sind wichtig für höhlenbrütende Vögel, Eichhörnchen, Fledermäuse, Siebenschläfer, Hornissen, Wildbienen.

Gemischte Hecke mit vielen Straucharten. Blüten und Früchte sind dort sehr wichtig für Tiere. Die dichte Hecke bietet den Vögeln Schutz vor Elstern und Katzen.

Sträucher: Blasenstrauch, Brombeere, Eberesche, Felsenbirne, Haselnuss, Holunder, Roter Hartriegel, Rote Heckenkirsche, Heckenrose, Hundsrose, Weinrose, Pfaffenhütchen, Wolliger Schneeball, Sommerflieder (nur Nektar), Weiden als Kopfweide geschnitten, Weißdorn.

Beispiele sprechen für sich: Der Weißdorn (*Crataegus monogyna*) bietet Beeren für 30 Vogelarten und ist Lebensraum für 150 Insektenarten wie Käfer, Wanzen, Wildbienen, Wespen, Schmetterlinge ...

Der Schwarze Holunder bietet Beeren für 60 Vogelarten, die Blüten werden von Rosenkäfer, Schwebfliegen und Honigbienen besucht.

Eine kleine Gartenecke mit **Brennnesseln** ist wertvoll - zahlreiche Schmetterlingsraupen ernähren sich davon.

Ein **Wildblumenbeet** ist ein Paradies für Insekten. Wichtig ist, dass viele heimische Pflanzen darin vorkommen, vor allem Flockenblumen und andere Korbblütler, Wiesenknautie, Skabiose und Schmetterlingsblütler wie Rotklee, Wicken und Platterbsen. Begrünte **Zäune und Mauern** sind wichtig für Vögel, Spinnen, Schmetterlinge, Fliegen und die Zauneidechse. Die Breitblättrige Platterbse ist hier besonders gut für Wildbienen.

Selbstklimmende Kletterpflanzen: Efeu, Waldrebe und die für Hummeln sehr attraktive *Lonicera henryi*/immergrünes Geißblatt.

Ein **Komposthaufen** ist eine sinnvolle Ergänzung im Garten, da er nährstoffreichen Naturdünger für die Beetpflanzen liefert. Natürliche Möglichkeiten für den Vogelnebstbau sind selten geworden. Deshalb sollten **Nistkästen** nicht fehlen. Einfluglöcher zw. 25 und 35 mm Durchmesser. Fledermaus-Nistkästen zusätzlich am Gebäude aufhängen.

Nisthilfen für Wildbienen an einem sonnigen, wind- und regengeschützten Platz anbringen. Geeignete Baumaterialien sind Hartholz mit unterschiedlich großen sauberen Bohrungen, Schilf-, Bambusstängel, Holunder-, Brombeer-, Himbeerstängel, Stängel mit glatten Schnittkanten!

Markhaltige Stängel: Halbhoch abgeschnittene Himbeerstängel und angeschnittene Brombeeren in der Hecke belassen – einige Wildbienen nisten dort. Die meisten Wildbienen nisten jedoch im nackten Erdboden oder in der Lösswand.

Quellen: „aktion tier – menschen für tiere e.V.“, Ausgabe 2/2018, Ursula Bauer und Naturzentrum Kaiserstuhl

Wir wünschen Ihnen viel Freude und gute Erholung in Ihrer eigenen kleinen Oase!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Ende des redaktionellen Teils



rothenhöfer
schreinerei innenausbau möbel-design

in der reis 8
79232 march- buchheim
tel. 07665 1539
www.rothenhoefer.de
info@rothenhoefer.de



NATÜRLICH Adalbert Fallner
Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen**
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallner-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de



**Ab sofort
Bötzingen
SPARGEL**

täglich, auch sonn- und feiertags
von 9-12 Uhr und von 14-18 Uhr
Gerne auch nach telefonischer Vorbestellung

Klaus Jakob • Seegasse 4
79268 Bötzingen • Tel. 07663-2697

DR. PETER UNMÜBIG §
RECHTSANWALT

Selbstbestimmt vorsorgen!

- ◆ Testamentserrichtung
- ◆ Vorsorgevollmacht
- ◆ Patienten-/Betreuungsverfügung

Machen Sie Ihren Willen rechtssicher - rechtzeitig!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00 78 0 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu



Genießen Sie tiefen, GESUNDEN SCHLAF!

- ✓ nachhaltig
- ✓ metallfrei
- ✓ natürlich

augele
WOHNKONZEPTE

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. - Fr. 14:00 - 17:30 Uhr
Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Frohmatenstraße 2 • 79268 Bötzingen
info@augele-wohnpkonzepte.de • 0 7663 91 37 666

www.augele-wohnpkonzepte.de



Küchen-Vielfalt:

- ☉ modern
- ☉ nachhaltig
- ☉ funktional

HÄRING
DIE MÖBELWERKSTATT

07665-92160
79232 March - Benzstraße 16
www.haeringmoebel.de

Zahnärztliche Praxis
mit zahntechnischem Labor

Dr. A. Schymanski
Im Brünneleacker 10
79224 Umkirch

www.zahnarzt-umkirch.de
Tel. 0 76 65 / 70 80



Wir suchen kurz- und mittelfristig
... im Auftrag für unsere vorgemerkten und solventen Kunden

- Häuser, Grundstücke, ETWs und Abriss-Objekte
- 3-, 4- od. mehr Zi.-Wohnungen und Häuser

zum Kauf
zur Miete

Immobilienbüro Bernd Geiselmann
79232 March - Tel. 0162 159 68 61 - bernd.geiselmann@t-online.de

